



Brüssel, den 13. Mai 2016
(OR. en)

8712/16
ADD 1

ECOFIN 376
RELEX 362
DELECT 75

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	C(2016) 2164 final
Betr.:	Delegierter Beschluss (EU) .../... der Kommission vom 15.4.2016 zur Änderung des Anhangs III des Beschlusses Nr. 466/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Garantieleistung der Europäischen Union für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Finanzierungen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben außerhalb der Union, im Hinblick auf Belarus – Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

ERKLÄRUNG LITAUENS

Litauen hat nicht die Absicht, Einwände gegen den Delegierten Beschluss zu erheben, wobei Litauen davon ausgeht, dass die Finanzierungen der EIB im Rahmen ihres Außenmandats daran geknüpft sein werden, dass Belarus die internationalen Standards für Umweltschutz und nukleare Sicherheit einhält, und im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Februar 2016 zu Belarus erfolgen werden, in denen insbesondere bekräftigt wurde, dass gutnachbarliche Beziehungen und die regionale Zusammenarbeit wichtige Bestandteile einer Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der EU und Belarus sind, erneut daran erinnert wurde, dass die nukleare Sicherheit jenseits der Grenzen der EU gewährleistet werden muss, und Belarus aufgefordert wurde, diesbezüglich konstruktiv mit den zuständigen internationalen Behörden zusammenzuarbeiten.

Litauen weist darauf hin, dass im Jahr 2014 sowohl im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Übereinkommen von Espoo) als auch des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Übereinkommen von Aarhus) eingeräumt wurde, dass Belarus hinsichtlich seines Vorhabens zum Bau eines Kernkraftwerks in Ostrovets die Bestimmungen dieser Übereinkommen nicht eingehalten hat. Dies wurde am 15. März 2016 von dem für die Durchführung des Espoo-Übereinkommens zuständigen Ausschuss bestätigt, der zugleich vorschlug, einen Untersuchungsausschuss für die einschlägigen Bewertungen einzusetzen.

Litauen betont, dass die Einhaltung der internationalen Standards für Umweltschutz und nukleare Sicherheit durch Belarus eingehend geprüft werden muss, und unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die Internationale Atomenergie-Organisation ihren Auftrag, den Standort und die Auslegung gegen äußere Ereignisse im Rahmen einer Begutachtung unter Fachkollegen (Peer-Review) zu prüfen, lückenlos abschließt und dass das KKW in Belarus einer umfassenden Risiko- und Sicherheitsbewertung unterzogen wird.